

Niederschrift

**über die gemeinsame Bürgeranhörung mit der Stadt Altena (Westf.)
zum Bebauungsplan Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (694)“ der Stadt Lüdenscheid,
zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altena (Westf.) im Bereich
„Östlich von Rosmart“**

**und zum Bebauungsplan Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ der Stadt
Altena (Westf.)**

am 16.05.2002

im Haus Lennestein, Werdohler Straße 15 in Altena (Westf.)

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

b) seitens der Altenaer Verwaltung:

Herr Dr. Hollstein
Herr Balkenhol

c) seitens der Lüdenscheider Verwaltung:

Herr Bärwolf
Herr Badziura
Herr Burkowski
Herr Mielke

d) Gäste:

Herr Bauer, Büro Planquadrat Dortmund
Herr Bramey, Büro Stapelmann & Bramey GmbH, Schalksmühle
Herr Stolzenburg, Büro Heimer und Herbstreit Umweltplanung, Bochum

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Der Termin über die Bürgeranhörung ist in den Lüdenscheider Tageszeitungen am 06. und 07.05.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 15.05.2002 und am 16.05.2002 im Planungs- und Umweltamt der Stadt Lüdenscheid während der Dienstzeit eingesehen werden können.

Herr Dr. Hollstein begrüßt die Anwesenden mit einleitenden Worten zum Ziel und Zweck des interkommunalen Märkischen Gewerbeparkes Rosmart.

Herr Balkenhol stellt die einzelnen, im Baugesetzbuch festgelegten Verfahrensschritte für den Bebauungsplan Nr. 41 Märkischer Gewerbepark Rosmart“ sowie die damit verbundene

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altena und den Bebauungsplan Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ vor.

Herr Bauer vom Büro Planquadrat Dortmund erläutert anhand eines Lichtbildvortrages den städtebaulichen Rahmenplan „Märkischer Gewerbepark Rosmart“, der die Grundlage für die Erarbeitung der nachfolgenden Bauleitpläne darstellt. Es werden die Themenfelder städtebauliche Ziele (Ausweisung von 40 ha Gewerbe- und Industriefläche), die städtebauliche Struktur, die verkehrliche Anbindung, die gebietsinterne Erschließung, die Entwässerungskonzeption und der Umgang der Planung mit dem natürlichen Gelände dargestellt.

Herr Stolzenburg vom Büro Heimer + Herbstreit Umweltplanung gibt anhand von Plänen einen Überblick über den ökologischen Bestand im Plangebiet, den durch die Planung hervorgerufenen ökologischen Eingriff in die Natur und Landschaft, den planinternen ökologischen Ausgleich, die Sichtbeziehungen der Umgebung auf die geplanten gewerblichen Bauflächen sowie die Grünplanung im Baugebiet einschließlich der Eingrünung der Ränder des Baugebietes als Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild.

Aus der Bürgerschaft wird eine zusätzliche Sichtschutzanpflanzung zur Bebauung Vorderbränge angeregt. Aus Sicht der Landschaftsarchitekten soll der bestehende Wald im dortigen Randbereich der gewerblichen Bauflächen erhalten bleiben, um die derzeitige Eingrünung zu sichern. Ferner würden auch Pflanzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes geprüft.

Herr Bramey vom Büro Stapelmann & Bramey GmbH erklärt auf entsprechende Nachfrage, dass die Zahlen der verkehrlichen Voruntersuchung für die ursprünglich geplanten 60 ha gewerbliche Baufläche auf die nunmehr vorgesehene Fläche von 40 ha überarbeitet und fortgeschrieben werden müssten. Insofern könnten derzeit keine konkreten Aussagen zu verkehrlichen Auswirkungen auf den bestehenden Verkehr der Brunscheider Straße gemacht werden. Herr Dr. Hollstein versichert den Anwesenden, dass ein Schwerlastverkehr über den Hemecker Weg (L 694) in Richtung Altena unterbunden wird.

Herr Bärwolf ergänzt, dass im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 800 „Ausbau des Hemecker Weges (L 694)“ die Verkehrsmengen und die Folgewirkungen des zusätzlichen Gewerbeverkehrs auf die Brunscheider Straße bis zur Auffahrt zur BAB 45 verkehrlich genau untersucht würden. Der bisherige Planungsstand sieht im Kreuzungsbereich der Brunscheider Straße mit dem Hemecker Weg eine beampelte Kreuzung vor. Anwohner der Ortslage Brunscheid regen einen Kreisverkehr unter Verlegung des Kreuzungsbereiches nach Westen auf die Kuppe an. Herr Bärwolf erklärt, dass der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid gleichfalls für eine Kreisverkehrslösung votiert habe. Herr Dr. Hollstein stellt klar, dass für den Kreuzungsausbau die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich sei, in diesem Falle des Landesbetrieb Straßenbau NRW, in Hagen. Die planenden Gemeinden würden die Anregung aufnehmen und entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Straßenbaulastträgen führen.

Aus der Bürgerschaft wird angeregt, eine Sichtschutzanpflanzung entlang der derzeitigen L 694 anzulegen, um die Eingrünung des Gewerbeparkes in Richtung Rosmart zu erhöhen. Aus Sicht der Landschaftsarchitekten kann eine gute Eingrünung auch durch die grüngestalterisch hochwertigen, heckenförmigen Gehölzstrukturen, die dort bisher geplant sind, erreicht werden (attraktives Landschaftsbildsituation ohne Sichtkorridore).

Auf die Frage nach den vorgesehene Bauhöhen der Betriebsgebäude antwortet Herr Bauer, dass diese im derzeitigen Planungsstadium noch nicht konkret benannt werden könnten. Eine detaillierte Prüfung werde im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen, in der dann auch die Standorte für Hochregallager ermittelt würden. So sei in jedem Fall

geplant, in Richtung Rosmart entlang der Haupteerschließungsstraße die adressbildenden, architektonisch hochwertigen, kleineren Baulichkeiten unterzubringen.

Aus der Bürgerschaft wird vorgetragen, dass die Versickerungsflächen im Hemecker Siepen durch die aktuellen Regenfälle mit Wasser gesättigt seien und daher die zusätzliche Versickerungsmöglichkeit im dortigen Bereich bezweifelt werde. Herr Stolzenburg macht darauf aufmerksam, dass der ermittelte kf-Wert der Untergrundes dort sehr wohl eine Versickerung möglich erscheinen ließe und dass eine großflächige Ausbildung der Versickerungsanlagen geplant sei. Eine ehemalige Mülldeponie im weiteren Verlauf der Hemecke sei von Auswaschungen nicht bedroht, da der Bachlauf unterhalb der Deponiefläche verrohrt und als Vorstufe eine Retentionsfläche zur Entlastung der Bachverrohrung vorgesehen sei.

Herr Dr. Hollstein beschließt die Bürgerversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Interesse an der Planung.

Mielke
Protokollführer

gesehen:

Bärwolf